

# Ausstellungsordnung zur gemeinsame Kreisschau 2021 KV RST / BL / SW Sparte Rassekaninchen

des KV Rottweil-Schwarzwald-Tuttlingen am 11. und 12. Dezember 2021  
in der Stadthalle Rottweil



## Wichtige Termine:

<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>Montag, 15.11.2021 (vorzugsweise vereinsgesammelt) an: Andreas Heth, Zierenberg 26, 78658 Zimmern-Stetten. Email: <a href="mailto:andreas.heth.Z120oberndorf@t-online.de">andreas.heth.Z120oberndorf@t-online.de</a></b>
<b>Aufbau:</b>	<b>Donnerstag, 09.12.2021 von 13 bis ca. 19 Uhr (alle KV-Vereine)</b>
<b>Einlieferung:</b>	<b>Donnerstag, 09.12.2021 abends</b>
<b>Bewertung:</b>	<b>Freitag, 10.12.2021 ab 7:30 Uhr</b>
<b>Kassenöffnung:</b>	<b>Samstag, 11.12.2021 von 10 - 18 Uhr Sonntag, 12.12.2021 ab 10 Uhr</b>
<b>Siegerehrung:</b>	<b>Sonntag, 15:30 Uhr (Jugendpreise)</b>
<b>Ende der Schau:</b>	<b>Sonntag, den 12.12.2021 gegen 16 Uhr</b>
<b>Abbau:</b>	<b>Sonntag, den 12.12.2021 direkt nach dem Schauende (alle KV-Vereine)</b>

1. Die KV-Schau 2021 wird vom KV--RST durchgeführt. Als Gäste sind Teilnehmer der KV Balingen als auch Schwarzwald-Baar zugegen.
2. Mit der Unterschrift unter den Meldebogen erklärt sich der Aussteller, bei Jugendlichen deren gesetzliche Vertreter, dass dieser mit den Ausstellungsbestimmungen nach AAB sowie des KV RST und den Kosten einverstanden ist.
3. Datenschutzerklärung: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
4. **VETERINÄRRECHTLICHE BESTIMMUNGEN:** Nach dem Erlass des Innenministeriums von Baden-Württemberg dürfen Tiere nur aus Ortschaften angeliefert werden, in denen und deren Umkreis von 10 km innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn der Schau keine Myxomatose an Haus- und Wildkaninchen festgestellt worden ist. Es dürfen nur Tiere ausgestellt werden, die gegen RHD schutzgeimpft sind (spätestens 14 Tage vor Beginn des ersten Schautags), wobei die Impfung nicht älter als ½ Jahr sein darf. Aufgrund der derzeitigen Situation wird eine zweimalige Impfung im Abstand von 3 Wochen dringend empfohlen.  
Der Impfnachweis für RHD (Fotokopie) sollte der Anmeldung beigelegt werden, ist aber spätestens bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Schaulleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.
5. Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Meldebogen, dass die Tiere gesund und ausschließlich im Bestand des Ausstellers gehalten wurden
6. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II, und III, sowie Einzeltiere.  
**Zuchtgruppe I:** Besteht aus einem Elterntier (-1,0 oder 0,1-) und aus 3 Nachkommen aus einem Wurf des aktuellen Zuchtjahres, einer Rasse und Farbe, (Sonderregelung graue Farbschläge beachten) eigene Zucht, beliebigen Geschlechts. Das Elterntier muss an erster Stelle gemeldet werden. Die Tiere müssen das gleiche Vereinskennzeichen tragen.  
**Zuchtgruppe II:** Besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfs oder je 2 Tieren aus 2 verschiedenen Würfen des aktuellen Zuchtjahres, einer Rasse und Farbe, (Sonderregelung graue Farbschläge beachten) eigene Zucht, beliebigen Geschlechts. Die Tiere müssen das gleiche Vereinskennzeichen tragen.  
**Zuchtgruppe III:** 4 Tiere aus beliebigen Würfen des aktuellen Zuchtjahres, einer Rasse und Farbe (Sonderregelung graue Farbschläge beachten) eigene Zucht, und es müssen beide Geschlechter vertreten sein. Die Tiere müssen das gleiche Vereinskennzeichen tragen.  
**Einzeltiere:** Hier müssen die 1,0 vor den 0,1 stehen, bzw. gemeldet werden.  
Die Bewertung wird im A/B System durchgeführt.  
Kreismeistertitel des KV RST werden auf die höchstbewertete Zuchtgruppe in jeder Rasse und Farbschlag ab dem Erreichen von 378,0 Punkten vergeben. Jungzüchter nehmen hierbei gleichberechtigt am Wettbewerb mit den Erwachsenen teil.
7. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden im Krankenstall untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, siehe AAB.

# Ausstellungsordnung zur gemeinsame Kreisschau 2021 KV RST / BL / SW Sparte Rassekaninchen

des KV Rottweil-Schwarzwald-Tuttlingen am 11. und 12. Dezember 2021  
in der Stadthalle Rottweil



8. Der Kostenbeitrag sowie Zuschläge und Nebenkosten betragen wie folgt:

Kostenbeitrag je Tier =	5,00 €	Drucksachenanteil je Aussteller =	1,00 €
Kostenbeitrag je Tier Jugend =	3,50 €	Pflichtkatalog (Jugend freiwillig) =	4,00 €
Zuschlag pro Zuchtgruppe, auch Jugend =	2,00 €		

9. Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird vereinsgesammelt per Lastschrift vom bekannten Vereinskonto abgebucht. Bitte keine Schecks oder Bargeld dem Meldebogen beilegen.

10. Unvollständige oder nicht lesbare Meldebogen werden nicht angenommen. Die Einsendung der Meldungen sollte vereinsgesammelt erfolgen. Die B-Bögen werden beim Einliefern ab 17 Uhr vereinsortiert ausgelegt. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seinen Kataloggutschein.

11. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber am Donnerstag umgemeldet werden und sind nur in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen. Ummeldegebühr 1,50 € pro Tier. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung (auch Zuchtgruppe) aus.

Eine Verkaufsnachmeldung ist kostenlos, eine Verkaufsrücknahme ist nur am Donnerstag von 17 – 19 Uhr gegen die Ummeldegebühr von 1,50 € möglich.

12. Je Preisrichter werden 1 LVE sowie 1 KVE à 5,- € vergeben. Des Weiteren wird für jeweils 10 gemeldete Tiere zwei Ehrenpreise à 2,50 € Alle gestifteten Sachpreise werden ausgeben.

Alle Sachpreise (außer Jugend-KM) müssen am Schauonntag an der Ehrenpreisausgabe unter Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.

13. Tiervermittlung bzw. Verkauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein, der als Höchstpreis 250 € betragen darf. Zu dieser Summe erhebt die Schauleitung 10 % Vermittlungsgebühr, welche vom Käufer getragen wird. Am Schauonntag müssen alle gekauften Tiere vom Käufer bis 14 Uhr aus den Käfigen entnommen sein. Für Tiere die nach 14 Uhr vom Käufer abgeholt werden wollen, gibt die AL keine Gewähr. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Verlangen dem Käufer vom Verkäufer nachträglich zugestellt werden. Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshalle bereits verlassen hatten, nicht mehr möglich.

14. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die AL nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Großrassen 50 € für mittlere Rassen 35 € und für Klein- und Zwergrassen 25 € vergütet. Siehe AAB.

15. Sollte die KV-Schau wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten anteilmäßig vom Kostenbeitrag einbehalten.

16. Mit dem B-Bogen als Ausweis, müssen die Tiere am Schauonntag, ab 16 Uhr, ausgestellt werden. Ohne den B-Bogen gibt es keinen Auslass für die Tiere.

17. Die Tiere stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus Pellets, Trinkwasser und Heu. Jeder Aussteller muss jeden Käfig mit 2 Kunststoffbechern ausstatten. Sollten die Becher fehlen ist die Ausstellungsleitung berechtigt, diese zum Preis von 1,- € je Becher anzubringen. Das Decken von Häsinnen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden.

18. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 12.12.2021, bis 16 Uhr, angenommen werden. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Ausstellungsleitung: Holger Haller, Andreas Heth